



SAMTGEMEINDE HEEMSEN

Der Samtgemeindebürgermeister

Durchgehende SG-Beschlussvorlage

Amt: Fachbereichsleiter/in FB I	Sachbearbeitung: Bianca Wöhlke	Datum: 05.10.2017	AZ:	Vorlage Nr: IX/05/259/2017
---	--	-----------------------------	------------	--------------------------------------

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Samtgemeindeausschuss		nicht öffentlich
Samtgemeinderat		öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Folgender Änderungsbedarf besteht:

1. Die Mitgliedsgemeinden haben beschlossen der Samtgemeinde die Aufgabe „Breitbandversorgung“ zu übertragen.

Drakenburg – Ratsbeschluss vom 18.10.2016
Haßbergen – Ratsbeschluss vom 20.10.2016
Heemsen – Ratsbeschluss vom 17.10.2016
Rohrsen – Ratsbeschluss vom 19.10.2016

→ § 3 der Hauptsatzung ist zu ergänzen.

2. Die Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie die Vergabe von Rechtsgeschäften sollte auf Empfehlung des Finanzausschusses von bisher 3.000,00 € auf 5.000,00 € angehoben werden.

Der Erhöhung wurde bereits in der Haushaltssatzung vollzogen.

→ § 6 der Hauptsatzung ist noch zu ändern.

3. Die bestehende Hauptsatzung enthält in den §§ 7, 8 und 10 noch Verweise auf die NGO.

→ §§ 7, 8 und 10 der Hauptsatzung erhalten Verweise auf das NKomVG.

Da die Änderungen keine Regelungen enthalten, die die Bürgerinnen und Bürger belasten, ist ein rückwirkendes Inkrafttreten zum 01.01.2017 zulässig.

Die Zuständigkeit liegt gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 5 i.V.m. § 99 Abs. 3 NKomVG beim Samtgemeinderat.

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Heemsen wird in der vorliegenden Form beschlossen / nicht beschlossen.

Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der 2. Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Heemsen